



Magistrate der Mitgliedstädte

Unser Zeichen: 054.20 Ba/Ve  
Durchwahl: 0611/1702-20  
E-Mail: baum@hess-staedtetag.de  
wokittel@hess-staedtetag.de  
Datum: 30.04.2020  
Rundschreiben: 351-2020

**Verdienstausfall nach § 56 Abs. 1a IfSchG wegen Schul- und Kitaschließungen**

*Nach § 56 Abs. 1a IfSchG besteht ein Entschädigungsanspruch, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Verdienstaufälle infolge von behördlich angeordneten Schul- oder Kitaschließungen erleiden.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 9. April 2020 (Rundschreiben 280-2020) teilen wir mit, dass die Frage der Abwicklung sowie die Frage der Zuständigkeit für die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1a IfSchG mittlerweile geklärt scheint:

Unter dem Link

<https://ifsg-online.de/antrag-schul-und-kita-schliessung.html>

steht nunmehr ein gemeinsames Angebot des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Bundeslandes Hessen zur Verfügung.

Dieser Internetseite können Informationen zum Beantragungsverfahren, insbesondere auch zu den notwendigen Nachweisen, entnommen werden. Ein Antragsformular soll in wenigen Tagen online gestellt werden.

Über die Eingabe der Postleitzahl kann die zuständige Behörde ermittelt werden. In Hessen scheint die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Darmstadt gebündelt zu sein.

Sobald wir weitere Informationen erhalten, werden wir mit Rundschreiben berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Brigitte Baum  
Referatsleiterin

gez.  
Dr. Felix Wokittel  
Referatsleiter